

HASELBÖCK, LUCIA, *Bach-Textlexikon*. Ein Wörterbuch der religiösen Sprachbilder im Vokalwerk von Johann Sebastian Bach. Kassel [u.a.]: Bärenreiter 2004. 225 S., ISBN 3-7618-1679-0.

Die Bewunderung für die musikalische Kunst Johann Sebastian Bachs nimmt bis heute nicht ab, im Gegenteil: Bachs Vokal- wie Instrumentalwerke finden ein möglicherweise sogar steigendes Interesse. Neue Ansätze ihrer musikalischen Umsetzung sind zu erleben. Auch ihre wissenschaftliche Erschließung läuft in bemerkenswert intensiver Weise. Autoren wie Alfred Dürr und Martin Petzoldt treten mit bedeutenden Werken zu Bachs kompositorischer Hinterlassenschaft hervor. Nun hat L. Haselböck mit ihrem Textlexikon zu J. S. Bachs geistlichem Vokalwerk ein originelles und gleichermaßen hilfreiches Buch auf den Markt gebracht.

Sie geht von der Erfahrung aus, daß viele heutige Menschen, sofern sie sich einen Sinn für die überlieferte geistliche Musik bewahrt haben, einen unmittelbaren Zugang zu J. S. Bachs Musikgestaltungen haben. Ob sie sich den in vielen von J. S. Bach vertonten Texten entfalteten geistlichen Themen und Sprachbildern in ebenso unbefangener Weise verstehend öffnen können, bezweifelt sie, – womit sie vermutlich im Recht ist. Weil es begreiflicher Weise bedauerlich wäre, wenn ein so gewaltiges Werk wie das Johann Sebastian Bachs nur halbiert bei seinen Deutern und Hörern ankäme, hat die Verf.in das Textlexikon komponiert und publiziert. Es ist als Hilfe für diejenigen gedacht, die den Kontakt des einfachen Verstehens zu der in Bachs geistlicher Vokalmusik in reichstem Maße entfaltenen geistlichen Bildwelt verloren haben. Die in der Matthäus- und der Johannespassion und in den zahlreichen Kantaten und Motetten vertonten Texte, deren genauere Herkunft im einzelnen bei weitem noch nicht aufgeklärt ist, stammen aus der Glaubens- und Bildwelt der Barockzeit. Biblische Motive, meditiert und expliziert in den Schriften der mittelalterlichen Theologen, z. B. Bernhards von Clairvaux, der Reformatoren, z. B. und vor allem Martin Luthers, sodann der geistlichen Dichter des 17. und des 18. Jhdts. durchziehen die Texte, die der Thomaskantor musikalisch ausgestaltet hat. Die theologischen Akzente, die in den vertonten Texten erkennbar sind, sind der Zeit des Übergangs vom Pietismus zur Aufklärung zuzuordnen, – was freilich nur eine exakte Detailanalyse erkennen läßt. Bach war ein frommer, lutherisch geprägter Christ. Gleichwohl sind die inhaltlichen Grenzen, die sich von daher den verwendeten Texten hätten auferlegen können, in Bachs Werken gar nicht selten gesprengt.

Dem Textlexikon, das 41–202 untergebracht ist, ist eine „Einführung“ vorgeschaltet (9–40). Es handelt sich um eine sorgfältige wissenschaftliche Studie, in der die möglichen oder tatsächlichen Quellen der von Bach vertonten Texte benannt werden und die Weise ihrer Verarbeitung und Verwendung beschrieben wird. Viele Namen werden erwähnt, viele Texte und Textsammlungen werden ausgewertet, viele Beispiele für das Vorgehen des Thomaskantors werden herangezogen. Gleichwohl bleibt es (einstweilen) zutreffend, daß die genaue Herkunft der von Bach herangezogenen oder möglicherweise auch von ihm selbst bearbeiteten oder gar geschriebenen Texte zu einem erheblichen Teil nicht aufgeklärt ist. Die Darlegungen in der „Einführung“ haben verständlicherweise ständig den stark gefühlsbetonten und bildgesättigten Sprachduktus der Passions-, Motetten- und Kantatentexte zu thematisieren.

Die Ausführungen in der „Einführung“ haben den Sinn, den Benutzer des Buches auf das Lexikon einzustimmen. Etwa 300 Wörter, die in Bachs geistlichen Vokalwerken vorkommen, werden dem heutigen Leser oder Hörer in ihrem oft reichhaltigen Sinngehalt durch verlässliche und umfassende Information aufgeschlüsselt. Das erste Wort lautet „Abba“, das letzte „Zorn Gottes“, dazwischen wird die bunte Palette des barocken Sprachgebrauchs im Bereich der geistlichen Dichtung abgearbeitet. Wenn es sich nahelegt, wird zunächst die biblische Herkunft eines Wortes aufgeklärt. Theologische oder philosophische Erklärungen folgen. Das Vorkommen in der altkirchlichen oder der mittelalterlichen Literatur wird erwähnt. Sobald der Sinn eines Wortes (oder eines mit ihm angedeuteten Bildes) geklärt ist, erwähnt die Verf.in die Werke Bachs, in denen das jeweilige Wort vorkommt. Das Lexikon ist von vielen Bildern durchzogen, die zu den bildhaften Wörtern die entsprechenden ikonographischen Traditionen aufrufen. Das

Textlexikon reflektiert in der Summe die Schönheit und den Reichtum der Welt des Glaubens, wie sie in J. S. Bachs grandiosem Werk hörbar aufscheint.

Im Anhang finden sich mehrere Listen, unter denen ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis – in zwei Abschnitten: Quellen und Ausgaben sowie Sekundärliteratur – und ein vollständiges Register der geistlichen Vokalwerke Bachs besondere Beachtung verdienen.

Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis des Werkes Johann Sebastian Bachs (und zweifellos auch, ganz nebenbei, vieler anderer Musiker, die wie er in der Barockzeit geistliche Werke komponiert haben). Es könnte und sollte dazu verhelfen, daß wir heutigen Menschen uns nicht darauf beschränken, die Bachschen Vokalwerke nur in ihrem unmittelbar musikalischen Gehalt und nicht auch bezüglich der in ihnen zu Gehör gebrachten geistlichen Ansprachen und Ansprüchen aufzunehmen. W. LÖSER S. J.

THEOLOGISCHE FAKULTÄTEN AN EUROPÄISCHEN UNIVERSITÄTEN. Rechtliche Situation und theologische Perspektiven, herausgegeben von *Adrian Loretan* (Theologie Ost – West; Band 1). Münster: Lit 2004. 193 S., ISBN 3-8258-6649-1.

Im Mittelpunkt dieses von der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie angeregten Sammelbds. stehen Beiträge über die rechtliche und faktische Situation der Fakultäten für katholische Theologie in neun europäischen Ländern (Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Großbritannien, Polen, Ungarn, Tschechien, Griechenland). Die Beiträge über Frankreich, Großbritannien und Italien sind in der jeweiligen Landessprache abgefaßt, die übrigen auf deutsch.

Bei seiner Beschreibung der Situation in Deutschland stützt sich *Alexander Hollerbach* auf seinen einschlägigen Beitrag im HdbStKirchR². Er behandelt vornehmlich die 13 Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten; die Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft werden kurz erwähnt, wobei allerdings die Existenz der Fakultäten in Benediktbeuern, St. Augustin und Vallendar ohne erkennbaren Grund verschwiegen wird. Die Darstellung behandelt schwerpunktmäßig die Rechte der Kirche im Hinblick auf das wissenschaftliche Personal (Nihil obstat, Beanstandung). Hollerbach betont, daß das bischöfliche Nihil obstat sich nur auf Lehre und Lebenswandel des in Aussicht genommenen Lehrenden bezieht, also rechtlich nicht dazu geeignet ist, einen bestimmten Anteil von Priestern unter den Lehrenden sicherzustellen. – Die Darstellung der Situation in Österreich (*Hugo Schwendenwein*) ist vor allem vom Universitätsgesetz des Jahres 2002 geprägt, das den Universitäten gegenüber staatlichen Stellen eine weitaus größere Autonomie als bisher verlieh, sowohl im Hinblick auf Anstellungen als auch im Hinblick auf Studien- und Prüfungsordnungen. Das Erlassen dieses Gesetzes war nicht mit der Absicht verbunden, die Sonderstellung der Theologie hinsichtlich der kirchlichen Mitwirkungsrechte in irgendeiner Weise anzutasten; dennoch erwartet Schwendenwein Probleme daraus, daß für die Beachtung der besonderen Bestimmungen über die Rechte der Kirche fortan nicht mehr einzelne Ministerialbeamte, sondern zahlreiche, ständig wechselnde Funktionäre der Universität zuständig sein werden. – In Italien (*Adelaide Madera*) wurden die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten im Jahre 1873 aufgehoben; seitdem gibt es Theologische Fakultäten nur noch in kirchlicher Trägerschaft. Sie erhalten vom Staat keine finanzielle Unterstützung; in der Regel können aber auf Antrag die von ihnen verliehenen Grade vom Staat anerkannt werden. (Aktuelle Informationen über Italien liefert auch *Josef Michaeler*, Theologische Hochschulen in Italien, in: *Recht in Kirche und Staat* [FS Joseph Listl zum 75. Geburtstag], Berlin 2004, 205–230.) – In Frankreich (*Jean-Paul Durand*) gibt es nur eine katholische theologische Fakultät in staatlicher Trägerschaft, nämlich in Straßburg, wo das Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche aus dem Jahre 1905 nicht in Kraft getreten ist; hinzu kommt noch ein Zentrum für Religionslehrausbildung in Metz. Im übrigen Frankreich stehen theologische Fakultäten ausnahmslos in kirchlicher Trägerschaft, insbesondere an den fünf *Instituts Catholiques*, die als katholische Universitäten gegründet worden waren, denen aber im Jahre 1880 die Bezeichnung *université* verwehrt wurde. Das Hauptaugenmerk des Beitrags richtet sich auf die im Jahre 1977 eingeführte finanzielle Unterstützung des Staates für die Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft. – In Großbritannien gibt es